

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee**

vom 29. März 2023  
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

### **Gremiumsmitglieder:**

### **Bemerkung:**

Martin Wagner  
Thomas Betz  
Michael Deininger  
Andreas Ernst  
Helga Gall  
Rudi Hoffmann  
Luzius Kloker  
Franziska Königl  
Wolfgang Schraml  
Simon Springer  
Stefanie Windhausen-Grellmann

### **Entschuldigt sind**

Bettina Hölzle  
Rainer Jünger  
Anna Klink  
Sabine Pittroff  
Marius Polter

## Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023, öffentlicher Teil
2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Stellungnahme Kindergartenleitung zum Thema "Spätdienst"
4. Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung Haushalt Schondorf 2023
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Sportgebiet Bergstraße, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung; Dachgeschossausbau für ein Zweifamilienhaus; Bahnhofstraße 20; FlNr. 409 Gem. Unterschondorf
7. Antrag auf Vorbescheid; Neue Aufteilung Bebauung der Flurstücke 335 u. 335/1; Ringstraße 12 Gem. Oberschondorf
8. Antrag auf Baugenehmigung, Sanierung und Anbau Einfamilienhaus; Landsberger Straße 54; FlNr. 77/3 Gem. Oberschondorf
9. Festlegung der Bestattungsflächen im Friedhof Schondorf am Ammersee mit Bestandsplan von 2018
10. Hybridsitzung
- 10.1 Anschaffung der Hard- und Software für die Abhaltung von Hybrid-Sitzungen
- 10.2 Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung zur Einführung von Hybrid-Sitzungen
11. Lärmaktionsplan - Erstellung und Aktualisierung Verkehrsgutachten; Beauftragung von Ingenieurleistungen
12. Digitales Klassenzimmer - Kostenerhöhung Verkabelungen/ Elternschalter/Accesspoints
13. Ersterschließung Kirchenäcker; Archäologische Baubegleitung gem. denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis v. 20.02.2023
14. Kreisseniorennachmittag 22.05.2023 in Geltendorf
15. Zuschuss-Antrag Kinderkulturkarawane Hamburg - Tanz-/ Theatergruppe aus Indien
16. Gemeindlicher Zuschuss für das Musikzentrum Schondorf
17. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
18. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
19. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023, öffentlicher Teil

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023, öffentlicher Teil, wird mit den vorgetragenen Ergänzungen vollinhaltlich anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	0

#### Hinweis:

Hr. Schraml enthält sich einer Stimmabgabe wegen damaliger Abwesenheit.

### 2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

#### Sachverhalt:

keine

### 3. Stellungnahme Kindergartenleitung zum Thema "Spätdienst"

#### Sachverhalt:

Herr BGM Herrmann verliest die Stellungnahme von Frau de Bortoli und Frau Drischberger.

### 4. Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung Haushalt Schondorf 2023

#### Sachverhalt:

Das Landratsamt Landsberg – Rechtsaufsicht – hat den Haushalt 2023 mit Schreiben vom 20.03.2023 genehmigt.

Das Schreiben ist als Dokument angefügt. Besonders zu beachten, sind die Hinweise auf der zweiten Seite.

Für den HH 2024 ist zu berücksichtigen, dass eine Zuführung vom Vermögenshaushalt nicht möglich sein wird, wenn, wie im Haushalt vorgesehen, die Rücklagen aufgebraucht sind.

Eine Kreditaufnahme ist gemäß Art. 71 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 62 Abs. 3 der Gemeindeordnung ausschließlich für Ausgaben des Vermögenshaushalts und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen möglich.

Ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt müsste dann z.B. mit Grundstücksverkäufen ausgeglichen werden.

**Diskussionsverlauf:**

Herr BGM Herrmann weist auf den Satz „Die Gemeinde ist daher verstärkt zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Führung ihrer Haushaltswirtschaft angehalten. Das schließt Maßnahmen zur Reduzierungen von Ausgaben bei freiwilligen Aufgaben sowie die Verschiebung von Investitionen ein“ hin und erläutert auch, dass künftig mehrfach Finanzausschuss—Sitzungen stattfinden werden und dass Herr Hanel bei allen Investitionen die haushaltsrechtliche Stellungnahme erfolgen muss.

Die erste Finanzausschuss-Sitzung wird zeitnah angesetzt werden.

## 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Sportgebiet Bergstraße, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.05.2021 erläuterte der Planer Herr Architekt Edgar Bürger dem Gemeinderat die während der in der Zeit vom 23.09.2020 bis 23.10.2020 stattfindenden frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgebiet Bergstraße“.

Diese wurden abgewogen und den Planer mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs nach Beschlusslage beauftragt. Danach sollte die Planung dem Gemeinderat zur Billigung des Planentwurfs vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den nun vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Sportgebiet Bergstraße (Plandatum Festsetzungen: 07.02.2020, Plandatum Begründung: 24.08.2021) und beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

## 6. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung; Dachgeschossausbau für ein Zweifamilienhaus; Bahnhofstraße 20; FlNr. 409 Gem. Unterschondorf

**Sachverhalt:**

Die Bauherrin plant einen Dachgeschossaus- und-umbau für ein Zweifamilienhaus. Dem Antrag auf Baugenehmigung wurde das gemeindlichen Einvernehmen in der Sitzung vom 06.02.2019 einstimmig erteilt. Die Baugenehmigung wurde vom Landratsamt am 05.06.2019 erteilt.

Die Bauherrin beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung. Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

**Hinweis:**

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Luzius Kloker an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

**7. Antrag auf Vorbescheid; Neue Aufteilung Bebauung der Flurstücke 335 u. 335/1; Ringstraße 12 Gem. Oberschondorf**

**Sachverhalt:**

<b>Baurechtliche Einordnung:</b>	§ 34 BauGB Baugebiet gem. BauNVO: W	<b>Flächenberechnung:</b>	<u>Grundfläche:</u> <u>Grundflächenzahl:</u> <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
<b>Dachform:</b> <b>Dachneigung:</b>		<b>Vollgeschosse:</b> <b>Firsthöhe:</b>	
<b>Abweichungen/Befreiungen:</b>		<b>Stellplätze:</b>	
<b>Örtliche Bauvorschriften:</b>		<b>Erschließung gesichert:</b>	ja

Der Bauherr beantragt eine neue Aufteilung der o. g. Flurstücke zugunsten einer dichteren Bebauung mit zwei Doppelhäusern und zwei Einfamilienhäusern mit Garagen.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und ist somit nach den Maßgaben des unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>8</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Grund: Das Maß der baulichen Nutzung fügt sich nicht ein.

## **8. Antrag auf Baugenehmigung, Sanierung und Anbau Einfamilienhaus; Landsberger Straße 54; FlNr. 77/3 Gem Oberschondorf**

**Sachverhalt:**

Dem oben genannten Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022 das einstimmige Einvernehmen erteilt.

Bei einer bauordnungsrechtlichen Prüfung im Landratsamt sind folgende Abweichungen aufgefallen:

„Die Abstandsflächen des Bauvorhabens Richtung Norden und Westen können nicht eingehalten werden.

Aufgrund der Baumaßnahmen ist eine Neubetrachtung der Abstandsflächen notwendig, sodass eine Abweichung von Art. 6 BayBO sowie der Satzung der Gemeinde Schondorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe erforderlich ist.“

Bereits das Bestandsgebäude hält die Abstandsflächen nicht ein, sodass aus der Sicht des Landratsamtes eine Abweichung gegeben werden kann.

Das Landratsamt regt die Entscheidung im Gremium an, ob den in der aktuellen Form vorgelegten Abstandsflächen zugestimmt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

**Hinweis:**

Das GR-Mitglied Rudi Hoffmann war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

## 9. Festlegung der Bestattungsflächen im Friedhof Schondorf am Ammersee mit Bestandsplan von 2018

### Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Diplomingenieure Glatz - Kraus hat im Jahr 2018 einen Friedhofsbestandsplan erstellt.

Dieser wird für Festlegung die Bestattungs-/Grabflächen benötigt, die wiederum für die Friedhofsgebührenkalkulation Anwendung findet.

Dazu muss der Inhalt, wie z.B. Gräber, Urnengräber, Urnengemeinschaftsanlage, anonyme Gräber, Parkplatz, Grünflächen etc. festgelegt werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bestattungsflächen gemäß des vorliegenden Planes.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	0

### Hinweis:

Das GR-Mitglied Andreas Ernst war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

## 10. Hybridsitzung

### 10.1 Anschaffung der Hard- und Software für die Abhaltung von Hybrid-Sitzungen

#### Sachverhalt:

Mit dem Einverständnis des Gemeinderates wird zunächst der TOP 10.2 behandelt.

Aus der Sitzung am 15.03.2023 – der TOP wurde vertagt und wird erneut behandelt.

In der Sitzung vom 19.10.2022 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die technischen Voraussetzungen für Hybrid-Sitzungen zu prüfen. Im Rahmen einer Teststellung konnte am 28.02.2023 die Tauglichkeit der ausgewählten Lösung überprüft werden.

Das Angebot der Fa. Bissinger gliedert sich in zwei Bereiche.

Die Kosten für die Funk Diskussionsanlage, inklusive Installation und Inbetriebnahme belaufen sich auf brutto 25.733,75 €. Die Kosten für einen 75“ Monitor, der die Bilder der zugeschalteten GR-Mitglieder zeigen soll auf brutto 5.325,25 €. Auch hier ist der Preis inklusive Installation und Inbetriebnahme zu verstehen.

Zusätzlich zur Hardware ist noch eine Lizenz für ein Online-Konferenzsystem zu erwerben. Bei der Auswahl muss darauf geachtet werden, dass das System die DSGVO einhält, sowie darauf, dass es nicht möglich ist, sich unbefugt in die Konferenz zu schalten. Folgende Systeme erfüllen diese Anforderung:

Zoom pro	214,06 €/Jahr
Webex Business	271,32 €/Jahr
Teams, Essential	242,76 €/Jahr (für 5 Lizenzen)
Gotomeeting Professional	153,51 €/Jahr
Die Verwaltung schlägt eine Lizenzierung von gotomeeting professional vor.	

Insgesamt ergeben sich für die Bereitstellung von Hard- und Software für die Durchführung von Hybrid-Sitzungen des Gemeinderates **einmalige** Kosten in Höhe von **31.059,00 €**, sowie **jährliche** Kosten von **153,51€**.

Die Einführung hybrider Sitzungen ist freiwillig!

#### Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Soll HH 2023	Ausgaben bisher
020.9350	40.000,00 €	0 €

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan unter dieser Haushaltsstelle vorgesehen. Gemeinderatssitzungen sind eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

## 10.2 Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung zur Einführung von Hybrid-Sitzungen

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 wurde der Tagesordnungspunkt zur Einführung von hybriden Sitzungen (Beauftragung Anschaffung technische Ausstattung) zunächst bis zur Klärung weiterer Gesichtspunkte vertagt.

Der Bayerische Gemeindetag hat zur Einführung von hybriden Sitzungen Muster zur Formulierung in der Geschäftsordnung und ein Formular zur Belehrung von Gremiumsmitgliedern erarbeitet.

Die Geschäftsordnung müsste hierzu um den in der Anlage 1 beigefügten Text ergänzt werden.

In Ausarbeitung dazu wird vorgeschlagen, dass nur bei Erkrankung, beruflich bedingter Abwesenheit oder aus familiären Gründen (Kinderbetreuung) eine Teilnahme gestattet sein soll. Aktuell liegt dem Bayerischen Gemeindetag von der Gemeinde Schondorf eine Anfrage vor, ob diese Gründe als zulässig erachtet werden.

Die Zahl der zuschaltbaren Teilnehmer sollte auf **vier** begrenzt werden. Aufgrund des technischen Vorlaufs muss spätestens zwei Tage vor der Sitzung bekannt sein, welche Gremiumsmitglieder hybrid teilnehmen möchten.

#### Diskussionsverlauf:

Hr. Springer schlägt vor, dieses Thema in den Ausschuss für Mobilität und Digitalisierung zu geben, mit dem Ziel, dass sich daraus noch etwas entwickelt ließe.

**Vorschlag der CSU-Fraktion**

- Max 2 Teilnehmer hybrid pro großer Fraktion und 1 Teilnehmer für die Freien Wähler
- Keine Hybridsitzungen im nichtöffentlichen Teil
- Keine hybriden Ausschüsse
- Krank ist krank – Urlaub ist Urlaub – hier keine Möglichkeiten für hybride Sitzungen
- Tag für die Meldung bzgl. Teilnahme hybrid ist der Ladungstag

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Er kann entweder durch den BGM oder auf Antrag eines Mitglieds des Gemeinderates wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

### 11. Lärmaktionsplan - Erstellung und Aktualisierung Verkehrsgutachten; Beauftragung von Ingenieurleistungen

**Sachverhalt:**

Zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinden Schondorf und Utting ergab sich im Auftakttermin mit dem beauftragten Büro ACCON, dass ein Verkehrsgutachten (Verkehrszählungen) notwendig wird. In der Gemeinde Utting liegen bisher keine Zählungen vor. Im Rahmen der Städtebauförderung, „Maßnahme Feinuntersuchung St 2055“ wurde im Sommer 2020 eine Verkehrszählung (beauftragtes Büro Schuh & Co, Germering) durchgeführt. Diese Zahlen sind lt. ACCON aufgrund der Corona-Pandemie bzw. Lockdown-Situation nicht aussagekräftig genug. Es wird empfohlen eine Aktualisierung vorzunehmen. Hiernach wurden durch die Gemeinde Utting vier Ingenieurbüros angefragt. Nach Ende der Angebotsfrist am 14.03.2023 lagen den Gemeinden Utting und Schondorf zwei Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung ergaben sich folgende Ergebnisse:

**Angebot 1 Schuh & Co, Germering** - Verkehrszählung zur Ermittlung des DTV an sechs Knotenpunkten per Video, Verkehrsdatenerfassung mittels Seitenradargerät auf 13.708,80 € brutto. Die Kostenaufteilung für die Gemeinde Schondorf und Utting kann mit einer Beteiligung von 50% erfolgen, da jede Gemeinde mit jeweils 3 Knotenpunkten betroffen ist. Auf die Gemeinden würden demnach hälftig jeweils 6.854,40 € brutto entfallen

**Angebot 2 GEVAS Humberg & Partner** – Verkehrszählung zur Ermittlung des DTV an vier Knotenpunkten für die Gemeinde Schondorf und an vier Knotenpunkten in der Gemeinde Utting zzgl. einer Querschnittsmessung. Jede Gemeinde hat hierzu ein Angebot in Höhen von jeweils 5.950 € brutto erhalten.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Die Ausgabe ist im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 630.9502 mit 20.000 € vorgesehen. Der Straßenbau ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Ingenieurbüro GEVAS Humberg & Partner, München, mit Angebot vom 14.03.2023 und einer Auftragssumme von 5.950 € brutto für die Gemeinde Schondorf zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>3</b>

## 12. Digitales Klassenzimmer - Kostenerhöhung Verkabelungen/ Elternschalter/Accesspoints

**Sachverhalt:****1. Kostenerhöhung** Elektroarbeiten Firma Steer durch zusätzliche Arbeiten:

- Netzwerkanschluss im Werkraum:	138,17€
- 30 Stunden zusätzlich:	2.142,20€

**2. Kostenreduzierung** Elektroarbeiten Firma Steer durch weggefallene/  
reduzierte Arbeiten/Mengen:

- Verkabelung Elternschalter, Steckdosen und Montage Accespoints:	478,99€
- Verkabelung im Werkraum für einen Beamer:	142,41€

-> **Gesamtkostenerhöhung: brutto: 1.658,97€**

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Haushaltsstelle	Soll HH 2023	Ausgaben bisher
211.9350	70.000 €	3.079,72 €

Die Gemeinde ist Sachaufwandsträgerin für die Grundschule. Somit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Diese Maßnahme wird durch den Freistaat Bayern mit 90 % gefördert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Kostenerhöhung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

### 13. Ersterschließung Kirchenäcker; Archäologische Baubegleitung gem. denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis v. 20.02.2023

#### Sachverhalt:

Mit Posteingang 25.02.2023 der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für den Endausbau der Straße Kirchenäcker wurde dies an Bedingungen und Auflagen geknüpft. Die Erlaubnis wurde gemäß Art. 6 Abs.2 DSchG erteilt. Nebenbestimmungen lauten zusammenfassend wie folgt:

1. Da sich die Baumaßnahme in unmittelbarer Nähe eines Baudenkmals befindet, sind alle Arbeiten so auszuführen, das keine Schäden am Gebäude entstehen.
2. Beginn und Abschluss der Arbeiten sind der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.
3. Im Bereich des Vorhabens werden Bodendenkmäler vermutet oder den Umständen nach anzunehmen. Dies ist vor Beginn zu prüfen und bei Durchführung der Maßnahme durch eine qualifizierte archäologische Baubegleitung zu betreuen und zu bergen, falls vorhanden.

**Punkt 1:** Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase, Submissionstermin wurde für 31.03.2023 festgelegt. Im Leistungsverzeichnis wurden die Nebenbestimmungen vom Ingenieurbüro Arnold Consult berücksichtigt und Positionen für Gutachterleistungen/ Sachverständiger zur Beweissicherung der Örtlichkeiten aufgenommen.

**Punkt 2:** Wird berücksichtigt

**Punkt 3:** Hierzu wurden entsprechende Ingenieurbüros für Grabungen und Archäologie angefragt. Zum Ende der Angebotsfrist lag der Verwaltung ein wertbares Angebot vor. Alle weiteren Büros (3 Stück) haben aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Die archäologische Beobachtung eines Bodenabtrags wird von einem Grabungstechniker durchgeführt. Die Fläche wird hierbei auf archäologische Befunde untersucht und nach Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege dokumentiert. Die Länge der Untersuchung hängt unmittelbar mit den Baggerarbeiten zusammen. Falls archäologische Befunde freigelegt werden, spricht man von einer Ausgrabung. Hierzu sind weiteren Maßnahmen und Schritte zur Dokumentation erforderlich. Die Kosten werden in allen Fällen nach Arbeitsaufwand abgerechnet. Die Gemeinde Schondorf hat ein wertbares Angebot vom Büro Archäograph-Archäologische Dienstleistungen Melanie Zobl M.A., Friedberg erhalten. Der Gesamtpreis des Angebotes kann erst nach Durchführung und Befundlage beziffert werden. Alle angegebenen Preise sind Netto-Kosten und sind zzgl. der derzeit geltenden Mehrwertsteuer von 19% zu berechnen.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Straßenbaumaßnahme Kirchenäcker ist mit 200.000 € im Haushalt (Haushaltsstelle 630.9518) vorgesehen. Der Straßenbau ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und wird durch Erschließungsbeiträge teilweise refinanziert.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro Archäograph-Archäologische Dienstleistungen Melanie Zobl M.A., Friedberg mit Angebotsdatum vom 22.03.2023 nach Arbeitsaufwand je nach Befundlage mit der archäologischen Baubegleitung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

**14. Kreisseniorennachmittag 22.05.2023 in Geltendorf****Sachverhalt:**

Dieses Jahr findet der Kreisseniorennachmittag am 22.05.2023 in Geltendorf statt anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Turn- und Sportverein Geltendorf e.V..

Die Kosten für Essen und Getränke beliefen sich in 2022 auf 2.196,81.

In diesen Kosten war die Verpflegung und die Zugfahrt inkludiert. In diesem Jahr kosten ein halbes Hendl mit Semmel und eine Maß Bier € 22,80 Euro brutto (in 2022 waren dies € 16,50). Für die Fahrt nach Geltendorf muss ein Bus gebucht werden. Insofern ist mit deutlich höheren Kosten für den Seniorennachmittag 2023 zu rechnen.

In 2022 wurde von mit dem Festwirt vereinbart, dass es Biergutscheine gibt und Gutscheine für Softdrink/Kaffee/Kuchen. Die Damen und Herren konnten entscheiden, was sie gerne möchten.

Der Gemeinderat muss entscheiden bzgl. der Teilnahme der Schondorfer Seniorinnen und Senioren.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Haushaltsstelle	Soll HH 2023	Ausgaben bisher
355.5700	2.600 €	0 €

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan unter dieser Haushaltsstelle vorgesehen.

Die Seniorenarbeit ist eine freiwillige Leistung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Teilnahme der Schondorfer Seniorinnen und Senioren am Kreisseniorennachmittag zu. Die Kosten werden wie in den Vorjahren übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>5</b>

## 15. Zuschuss-Antrag Kinderkulturkarawane Hamburg - Tanz-/ Theatergruppe aus Indien

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.03.2023 teilt Frau U. mit, dass über die Organisation Kinderkulturkarawane Hamburg eine Tanz-/Theatergruppe aus Indien „Dream Catchers“ im Zeitraum 19.-24.6.2023 zu Gast in Schondorf sein könnte.

Für die Aufführung und den Workshop für Kinder würden Kosten in Höhe von € 1.600,- anfallen.

Das Antragsschreiben ist angehängt – nähere Informationen sind unter [www.kinderkulturkarawane.de](http://www.kinderkulturkarawane.de) zu finden.

### Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Soll HH 2023	Ausgaben bisher
460.5700	2.600 €	73,44 €
464.7000	2.000 €	192,72 €

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Haushaltsrechtlich könnte man diese Maßnahme einer der beiden o.g. Haushaltsstellen zu ordnen. Die 460.5700 ist das Ferienprogramm. 460.7000 das Jugendbudget und Zuschüsse für Veranstaltungen (z.B. Sammerseefestival)

Die Ausgabe ist im Haushalt nicht vorgesehen und müsste als überplanmäßige Ausgabe genehmigt und bei einer der beiden Haushaltsstellen verbucht werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme von 1.600,- € für das Projekt „Kinderkulturkarawane“ vom 19.-24.6.2023 zu.

Die Ausgabe wird der Haushaltsstelle 464.7000 zugeordnet.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	3	9

### Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 1.000,- für das Projekt „Kinderkulturkarawane“ vom 19.-24.6.2023 zu.

Die Ausgabe wird der Haushaltsstelle 464.7000 zugeordnet.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	9	3

## 16. Gemeindlicher Zuschuss für das Musikzentrum Schondorf

### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 14.03.2023 stellt das Musikzentrum Schondorf den Antrag auf Erhöhung des bisher gewährten gemeindlichen Zuschusses (8.000,- € jährlich (5,00 € pro Schüler)) um 11.000,- € p.a.. Der Zuschuss der Gemeinde soll auf eine pauschale Zahlung umgestellt werden. Insofern würden künftig € 19.000,- p.a. als Zuschuss geleistet werden (in den umliegenden Gemeinden werden 6,00 € pro Schüler/in bezahlt).

Herr von Wolff stellt die Präsentation zum Thema Neufestlegung des Zuschusses für das Musikzentrum Schondorf vor.

### Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Soll HH 2023	Ausgaben bisher
333.7170	8.000,00 €	5.055,00 €

Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe; diese zusätzliche Ausgabe ist nicht im Haushalt vorgesehen.

Geplant wurde mit einem gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 5,- € pro Schüler/in. Die bisherige Ausgabe ist der bereits genehmigte Zuschuss von Januar bis August. Eine höhere Bezuschussung stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar und müsste vom Gemeinderat genehmigt werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, künftig eine Pauschale an die Musikschule zu zahlen.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	6	6

### Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für eine Bezuschussung in Höhe von € 11,20 pro Kind/pro Monat.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	1	11

### Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für eine Bezuschussung in Höhe von € 7,- pro Kind/pro Monat.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt für eine Bezuschussung von € 6,- pro Kind/pro Monat.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>3</b>

**17. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes****Sachverhalt:**

Herr BGM Herrmann berichtet, dass der aktuelle Leuchten-Katalog bei den Bayernwerken angefordert wurde. Der Gemeinderat konnte sich inzwischen die aufgestellten Muster-Lampen ansehen.

Die Verwaltung soll bei den Bayernwerken nachfragen, wo in der näheren Umgebung noch weitere neue Lampen stehen - nur bezuschussbare Lampen.

Ausserdem soll geklärt werden, ob die Bavaria nachrüstbar ist und ob in Schondorf bereits eine nachgerüstete vorhanden ist. Ausserdem soll eine Information an den Gemeinderat, wann und wo im Ort die Beleuchtung gedimmt wird.

**18. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil****Sachverhalt:**

- Mobile Jugendsozialarbeit/Trägerschaft – Dießen und Utting sind informiert
- Termin Ausstellungsplanung – Dr. Dobler ist informiert
- Haushalt – Genehmigung liegt vor
- Ablehnung Vorbescheid Sonnenleite4 – Info ging an Bauwerber
- Widmung Verkehrsflächen Prixgelände – Info ging an Bauamt
- Thematik Hybridsitzung – Behandlung in dieser Sitzung
- Kinderhaus/Krippe Schondorf vorläufige Abschaffung Spätdienst – Info geht an PA
- Wartung Hebeanlage - beauftragt
- Vergabe reduzierte Straßenreinigung - ist erl.
- Zuschussantrag – GemEINSAM – Kasse und Schreiben erl.

- Bürgerbudget – Ernennung eines neuen Beauftragten und Entschädigung – Schreiben sind erl.
- Bürgerversammlung 11.5.2023 – Seerestaurant Schondorf

## 19. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Sachverhalt:

Donnerstag 30.03.2023 - Finissage der derzeitigen Ausstellung im Rathaussitzungssaal  
Freitag 31.3.2023, 19.30, Vernissage Studio Rose – Wandgemälde – „Pellegrini“

Aufstellung einer neuen Gartenbank im Prixgelände am Eck nach der Unterführung links zum Alten Anger hin, damit dort nicht mehr geparkt wird. Es gibt noch eine „Gartenbank-Spende“ von Frau Klas, die hier aufgestellt werden soll.

Sitzungsende 21.54 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

---

Beate Strohmeier  
Schriftführerin